

## Allgemeine Geschäftsbedingungen: Geschirrmobil

### 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Geschirrmobiles insgesamt oder Zubehörs daraus (nachfolgend insgesamt als „Nutzungsgegenstand“ bezeichnet), die von dem Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kleve-Geldern e. V. Lindenallee 73, 47533 Kleve (nachfolgend als „Anbieter“ oder „Wir“ bezeichnet) angeboten werden.

Unser Angebot richtet sich an Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches („BGB“) sowie gemeinnützige Organisationen, wie z. B. Sportvereine, und öffentliche Einrichtungen (insgesamt als „Nutzer“ bezeichnet).

Die Nutzungsvereinbarung mit dem Nutzer und diese AGB regeln die Geschäftsbeziehung zwischen dem Nutzer und uns abschließend. Mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung erkennt der Nutzer unsere AGB an.

### 2 Allgemeine Pflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich, den Nutzungsgegenstand bestimmungsgemäß an dem uns gegenüber mitgeteiltem Ort einzusetzen sowie die im Einzelfall einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die gesetzlichen Unfallverhütungs- und Straßenverkehrsvorschriften, einzuhalten und den Nutzungsgegenstand vollständig und gereinigt (Besteck und Geschirr) an uns zurückzugeben.

Bei Abholung hat der Nutzer den Nutzungsgegenstand unverzüglich auf erkennbare Mängel und Vollständigkeit gemäß dem Übergabeprotokoll zu prüfen. Etwaige Mängel oder Abweichungen sind unverzüglich mitzuteilen.

### 3 Technische Voraussetzungen: Geschirrmobil

Für den Betrieb des Geschirrmobiles muss der Nutzer technische Voraussetzungen erfüllen, auf welche wir keinen Einfluss haben, so dass die Überlassung insoweit auf eigenes Verwendungsrisiko des Nutzers erfolgt.

Das Geschirrmobil ist ein Kfz-Anhänger. Es ist ein Kfz erforderlich, das zwei Tonnen Anhängelast bewegen darf. Der Kfz-Anhänger ist circa vier Meter x zwei Meter groß; er ist aufklappbar. Geschirr und Spülausstattung, insbesondere die Industrierümpfmaschine, sind dort verstaut.

Zum Betrieb vor Ort werden Anschlüsse benötigt: Starkstrom, Wasser und Abwasser. Kabel und Schläuche bis zu 20 Metern Länge sind enthalten.

### 4 Rücktritt des Nutzers vor Abholung

Ein Rücktritt des Nutzers vor Abholung ist jederzeit möglich. Bei einem kurzfristigen Rücktritt, d. h. am vereinbarten Abholtag, am Vortag oder bei Nichtabholung, berechnen wir 20 % des vereinbarten Nutzungsentgeltes als Stornokosten. Sind zwischen dem Nutzer und uns Sonderleistungen vereinbart, wie z. B. Transport durch uns, betragen die Stornokosten bei einem kurzfristigen Rücktritt 80 % des vereinbarten Nutzungsentgeltes.

### 5 Abholung und Rückgabe durch den Nutzer

Der Nutzer holt den Nutzungsgegenstand an der vereinbarten DRK-Geschäftsstelle ab. Ebenso wird der Nutzer diesen dort spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem und gereinigtem Zustand (Besteck und Geschirr) an uns zurückgeben.

Abholung und Rückgabe sind nur innerhalb der Öffnungszeiten der vereinbarten DRK-Geschäftsstelle möglich. Die Öffnungszeiten kann der Nutzer jederzeit unter [www.drk-kleve.de/einrichtungen](http://www.drk-kleve.de/einrichtungen) einsehen. Etwaige Verzögerungen, z. B. auf Grund von Verkehrsstörungen, hat der Nutzer rechtzeitig telefonisch gegenüber der vereinbarten DRK-Geschäftsstelle anzuzeigen.

Wird der Nutzungsgegenstand nicht rechtzeitig durch den Nutzer abgeholt, können wir diesen nach Ablauf von einer Stunde gerechnet ab dem vereinbarten Zeitpunkt anderweitig nutzen, insbesondere anderweitig vergeben.

Wird der Nutzungsgegenstand verspätet zurückgegeben, können wir einen angemessenen Schadensersatz verlangen. Verlangen wir Schadensersatz, so beträgt dieser 10 % des Nutzungsentgeltes. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir einen höheren Schaden nachweisen oder der Nutzer uns gegenüber einen geringeren Schaden nachweist. Das Vertragsverhältnis mit uns verlängert sich wegen der fortgesetzten Nutzung nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer nicht. § 545 BGB wird ausgeschlossen.

### 6 Verzug bei der Übergabe an den Nutzer durch uns

Kommen wir mit der Übergabe des Nutzungsgegenstandes an den Nutzer in Verzug, so kann der Nutzer eine Entschädigung verlangen, falls uns ein Verschulden trifft und ihm wegen des Verzugs nachweislich ein Schaden entstanden ist. Der Entschädigungsanspruch entsteht nicht, wenn wir dem Nutzer einen anderen gleichwertigen Nutzungsgegenstand zur Verfügung stellen, sofern ihm dies zumutbar ist.

### 7 Gebrauch des Nutzungsgegenstandes

Wir stellen den Nutzungsgegenstand in funktionsfähigem Zustand zur Verfügung. Stellt der Nutzer etwaige Mängel oder Funktionsstörungen fest, hat er uns diese spätestens bei Rückgabe des Nutzungsgegenstandes mitzuteilen. Das Gleiche gilt für etwaige Beschädigungen und/oder Verlust während des Nutzungszeitraums.

Der Nutzer hat sich über den Nutzungsgegenstand eigenverantwortlich zu informieren. Entsprechende Informationen, wie z. B. Betriebsanleitungen, sind im Nutzungsgegenstand enthalten. Sollten Betriebsmittel nachgefüllt werden müssen, darf der Nutzer nur die Mittel verwenden, die den Angaben in den Betriebsanleitungen entsprechen.

Es wird empfohlen, dass vor der ersten Benutzung des Bestecks und Geschirrs dieses durch den Nutzer durchgespült wird, so dass sich der Nutzer mit der Bedienung der Industrierümpfmaschine vertraut machen kann und tatsächlich gewährleistet ist, dass die Gegenstände durch den vorherigen Nutzer gereinigt sind. Eine Reinigung durch uns erfolgt nur bei offensichtlichen Verschmutzungen, vgl. Ziffer 8 Abs. 5.

Die Spülmaschine ist nach der letzten Nutzung abzupumpen.

## 8 Nutzungsentgelt & Zahlung

Das Nutzungsentgelt bestimmt sich nach der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Preisliste. Unsere Preise verstehen sich in EURO inklusive jeweils geltender Mehrwertsteuer.

Soweit sich aus der Nutzungsvereinbarung nicht etwas anderes ergibt, gilt das Nutzungsentgelt für einen Nutzungszeitraum über ein Wochenende mit Abholung freitags bis 12.00 Uhr und Rückgabe montags bis 16.00 Uhr.

Das Nutzungsentgelt ist bei der Übergabe des Nutzungsgegenstandes an den Nutzer zur Zahlung an uns fällig. Das Nutzungsentgelt ist entsprechend bar bei Abholung oder im Voraus (mindestens drei Bankarbeitstage) durch Überweisung an uns zu zahlen.

Wir behalten uns die Geltendmachung einer angemessenen Kautions vor, falls das Nutzungsentgelt nicht bei oder vor Abholung durch den Nutzer an uns gezahlt wurde. Die Kautions ist in bar zu entrichten.

Wird der Nutzungsgegenstand, insbesondere Besteck und Geschirr, durch den Nutzer offensichtlich verschmutzt an uns zurückgegeben, stellen wir unseren Reinigungsaufwand in Rechnung. Dieser beträgt pauschal EUR 45,00 zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

Nach Rückgabe und Prüfung des Nutzungsgegenstandes erhält der Nutzer eine Rechnung. Die Prüfung durch uns kann bis zu zehn Werktagen, gerechnet ab dem Tag nach der Rückgabe durch den Nutzer an uns, dauern.

Sofern sich aus der Rechnung eine Zahlungsverpflichtung des Nutzers ergeben sollte, ist diese binnen dreißig Tagen gerechnet ab dem Rechnungsdatum zur Zahlung an uns fällig.

Der Nutzer stimmt zu, dass wir unsere Rechnung auch in elektronischer Form per E-Mail an ihn senden können. Er teilt uns insoweit in der Nutzungsvereinbarung eine gültige und empfangsbereite E-Mailadresse mit. Der Nutzer kann dieser Regelung jederzeit durch Erklärung in Textform widersprechen. Er erhält dann eine Rechnung per Post. Für den Postversand der Rechnung berechnen wir EUR 1,00 zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

## 9 Vertragsstrafe bei unvollständiger Rückgabe

Wird der Nutzungsgegenstand durch den Nutzer unvollständig zurückgegeben, so können wir für jeden fehlenden Gegenstand, die Zahlung einer Vertragsstrafe an uns verlangen. Es sei denn, dass der Nutzer die unvollständige Rückgabe nicht zu verschulden hat. Die Höhe der Vertragsstrafe bestimmt sich nach der Anzahl und Art des fehlenden Gegenstandes. Maßgeblich sind die Wiederbeschaffungskosten gemäß der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Preisliste. Die Höhe der Vertragsstrafe insgesamt ist auf das dreifache Entgelt beschränkt. § 343 BGB bleibt unberührt.

## 10 Haftung & Haftungsbeschränkung

Für den Fall, dass wir wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder auf Grund gesetzlich vorgeschriebener verschuldensunabhängiger Haftung in Anspruch genommen werden, haften wir ohne Beschränkungen. Wir haften auch unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind Pflichten, die dem Nutzer nach Sinn und Zweck der Leistung zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Leistung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen durfte. Wenn wir wegen der leicht fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten in Anspruch genommen werden, haften wir jedoch nicht für mittelbare oder unvorhersehbare Schäden.

Im Falle leichter Fahrlässigkeit und bei Verzug nach Ziffer 6 ist unsere Haftung in der Höhe auf das dreifache Entgelt beschränkt.

Die Regelungen zur Haftung und Haftungsbeschränkung gelten für unsere gesetzlichen Vertreter, unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie für unsere Erfüllungsgehilfen.

## 11 Datenschutz & EDV-Verarbeitung

Der Nutzer stimmt zu, dass zum Zwecke der Abwicklung des Vertragsverhältnisses die notwendigen Daten unter Berücksichtigung der Anforderungen des gesetzlichen Datenschutzes von uns in elektronischen Dateien gespeichert werden und an unsere Erfüllungsgehilfen weitergegeben werden.

Der Nutzer kann unsere Datenschutzerklärung jederzeit unter [www.drk-kleve.de/datenschutz](http://www.drk-kleve.de/datenschutz) einsehen. Auf Verlangen stellen wir ihm diese gerne auch in Schriftform zur Verfügung.

## 12 Beschwerde & Streitbeilegung

Wir nehmen an einem alternativen Streitbeilegungsverfahren nach der EU-Streitbeilegungsrichtlinie oder vor einer sonstigen Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil. Wir sind hierzu auch nicht gesetzlich verpflichtet.

Bei Meinungsverschiedenheiten in Zusammenhang mit unseren Leistungen sind wir daran interessiert, diese effizient und einvernehmlich beizulegen. Wir haben daher ein eigenes Beschwerdeverfahren eingerichtet. Zuständige Stelle bei uns ist der Vorstand.

## 13 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden gelten zwischen dem Nutzer und uns nur dann, wenn diese durch uns zumindest in Textform bestätigt werden.

Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Sollte eine Bestimmung in diesen AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Klauseln davon unberührt. Der Nutzer verpflichtet sich, sich gemeinsam mit uns auf eine Ersatzbestimmung zu einigen, die wirksam, durchsetzbar und für den Zweck der Bestellung und zum Schutz der beidseitigen Interessen geeignet ist. § 139 BGB findet keine Anwendung.